



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	12.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Straßenreinigung durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB)

Die CDU Fraktion im Rat der Stadt Köln stellte am 22.03.2011 folgende Fragen zur Beantwortung im Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln:

1. Nach welchen Kriterien (wann, wo, wie) erfolgt die Reinigungsplanung der AWB zur Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtung aus der Straßenreinigungssatzung?
2. Wie können entsprechende Reinigungspläne der AWB den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zugänglich gemacht werden, wie dies beispielsweise für die Abfuhrtermine (blaue und gelbe Tonne) geschieht?
3. Erfolgt eine Evaluation der Leistungserbringung durch die AWB? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen hat die Evaluation für die vergangenen fünf Jahre (2006 bis 2010) geführt?
4. Wie werden die Ausfallzeiten i. S. d. § 10 der Straßenreinigungssatzung erfasst? Zu welchen Ausfällen bzw. Einschränkungen der Reinigungsleistung durch die AWB hat dies in den letzten drei Jahre geführt und wie können diese quantifiziert werden?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1.: Nach einem aktiven Versuchszeitraum von März 2007 bis März 2008 wurde die sog. Flexibilisierung der Straßenreinigung in allen Bezirken zum 31.05.2009 eingeführt. Ziel der Flexibilisierung ist ausschließlich eine Quali-

tätsverbesserung durch den zeit- und zielgerechten Einsatz der für die jeweilige Situation bestmöglichen Reinigungsart, ohne auf die durch die starre Revierstruktur bedingten Rhythmen angewiesen zu sein. Der zuständige Gruppenleiter prüft hierzu täglich vor Ort im Revier wo und in welcher Reihenfolge Maßnahmen zur Sauberkeit erforderlich sind und stellt die Einsatzplanung für den folgenden Tag entsprechend zusammen. Es werden somit Art und Umfang, aber auch einzusetzendes Personal und Geräte/Maschinen, täglich neu festgelegt. Konkret erfolgen die Reinigungen damit nicht mehr nach einem starren Reinigungsplan, wo die Reinigungstage und -touren langfristig festgeschrieben sind. Alle Vorgaben der Straßenreinigungssatzung, insbesondere auch hinsichtlich der Reinigungshäufigkeiten, werden dabei selbstverständlich eingehalten.

Zu 2.: Der Reinigungstag und die Reinigungszeiten sind generell unverbindlich und können sich jederzeit aus den unterschiedlichsten Gründen verschieben. Die Einhaltung der satzungsgemäßen Reinigungshäufigkeit ist für die AWB maßgebend.

Um die Anlieger, wie gefragt wurde, über den jeweils aktuellen Reinigungsplan in ihrer Straße informieren zu können, müssten die Daten täglich von allen Betriebshöfen zusammengetragen und zeitnah in elektronischer Form, z. B. im Internet hinterlegt werden. Der entsprechende Zeit- und Personalbedarf wäre enorm und stände in keinem Verhältnis zum Nutzen. Auch die Aussagekraft wäre gering, da es immer wieder zu Verschiebungen und Umplanungen kommt.

Zu 3.: Neben den täglichen Reinigungskontrollen, die der jeweils zuständige Gruppenleiter im Rahmen seiner Außendienststätigkeit durchführt, erfolgt eine unabhängige Sauberheitskontrolle durch die Qualitätskontrolleure der AWB. Die Qualitätskontrolleure führen im Jahr ca. 4.200 Sauberheitskontrollen im Satzungsbereich durch. Die Ergebnisse dieser Kontrollen werden mittels einer speziellen Software erfasst und monatlich ausgewertet. Neben der permanenten AWB-internen Qualitätssicherung werden die Reinigungsdurchführung und die Sauberkeit regelmäßig auch durch Externe bewertet. Dies geschieht beispielsweise durch den Austausch von Qualitätskontrolleuren mit vier weiteren Stadtreinigungsbetrieben und durch die regelmäßige Teilnahme an Benchmarks.

Die internen wie externen Ergebnisse sind als gut zu bewerten. Die internen Zielvorgaben werden erfüllt. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten (z. B. Berlin und Hamburg) hat sich Köln im Gesamtergebnis durch konsequente Qualitätsorientierung seit dem ersten Benchmarking in 2004 aus der Gruppe der Städte mit deutlichen Qualitätsproblemen in die Spitzengruppe, in der vier der 11 beteiligten Städte eingruppiert sind, vorgearbeitet.

Zu 4.: Zur Dokumentation der ordnungsgemäßen Reinigung wird von der Mannschaft ein täglicher Leistungsnachweis ausgefüllt. Im täglichen Leistungsnachweis ist das zu

reinigende Revier bereits vorgegeben. Jeder Straßenreiniger und Kraftwagenfahrer dokumentiert mit seiner Unterschrift die ordnungsgemäße Reinigung. Sollten Reinigungsausfälle oder andere Besonderheiten auftreten, werden auch diese durch die Mannschaft in dem täglichen Leistungsnachweis vermerkt. Dieser wird später ausgewertet und in den wöchentlichen Leistungsnachweis übertragen. Die Leistungsnachweise dienen auch als Planungsgrundlage für den Folgetag. Im Rahmen eines Gerichtstermins am 26.09.2008 vor dem Verwaltungsgericht Köln wurde die Flexibilisierung inklusive der geführten Leistungsnachweise thematisiert und die Beweiskraft vom VG bestätigt.

Trotz Einführung der flexibilisierten Reinigung können Ausfälle der Reinigung vorkommen. Soweit die Reinigungen nicht bzw. nicht vollständig erbracht wurden, erfolgt eine Nachreinigung. Eine Reinigung, die bis zur nächsten erforderlichen Reinigung nicht nachgeholt werden konnte, wird als ausgefallen registriert.

Jahresstatistiken über Ausfälle werden nicht geführt. Ausfalllisten werden individuell erstellt, z. B. aufgrund einer Beschwerde oder einer Klage. Auch Baustellenmeldungen, die den Reinigungsausfall aufgrund einer Baustelle dokumentieren, werden nicht summarisch festgehalten, aber für evtl. Gebührenerstattungen vom Kassen- und Steueramt ausgewertet.

Gez. Reker